

Wann sind Dachpfannen "hagelsicher"?

1. "Hagelsicher" bedeutet, dass Hagelschlag dem Material (hier: Metaldachpfannen) "nichts anhaben kann". Die Hagelsicherheit ist dabei nicht nur darauf beschränkt, dass die Eindeckung durch Hagel nicht "zerstört" wird. Die berechnete Erwartungshaltung geht vielmehr dahin, dass Hagelschlag nicht zu einer Verschlechterung der Dachpfannen oder zu einer Verkürzung der "Lebenserwartung" führt.

2. Im werkvertraglichen Gewährleistungsrecht können Werbeaussagen als Begleitumstände für die Vertragsauslegung erhebliche Bedeutung erlangen und zu einer stillschweigenden Beschaffenheitsvereinbarung führen, wenn sie - dem Werkunternehmer erkennbar - für den Auftraggeber von erheblicher Bedeutung sind.

OLG Brandenburg, Beschluss vom 29.09.2015 - [11 U 86/15](#)

Problem/Sachverhalt

Der Eigentümer (E) eines Wohnhauses beauftragt den Unternehmer U, das Dach des Wohnhauses zu sanieren. Seinem Vertragsangebot fügt U den Werbeprospekt eines Herstellers von Metaldachpfannen bei. Die von U konkret angebotenen Metaldachpfannen werden dort ohne nähere Erläuterung als "hagelsicher" bezeichnet. Nach der Abnahme werden die Metaldachpfannen durch Hagelschlag verformt. E verklagt U deswegen auf einen Kostenvorschuss zur Mängelbeseitigung. Der vom Gericht bestellte Sachverständige stellt fest, dass durch den Hagelschlag die Korrosionsbeschichtung der Metaldachpfannen geschwächt wurde. Dies beeinträchtigt aktuell weder die Funktion noch die Dichtheit der Dachpfannen. Doch attestiert der Sachverständige den verformten Dachpfannen eine verringerte "Lebenserwartung". Statt nach 30 bis 40 Jahren sei bereits nach fünf bis acht Jahren mit Korrosionsproblemen zu rechnen.

Entscheidung

Die Vorschussklage des E hat in beiden Instanzen Erfolg! U werden die unscharfen Angaben im Herstellerprospekt, den er seinem Vertragsangebot beigelegt hat, zum Verhängnis. Für die Beschreibung der Dachpfannen als "hagelsicher" muss U gegenüber seinem Auftraggeber E einstehen. Der im Prospekt nicht näher erläuterte Begriff "hagelsicher" ist aus der Sicht des baufachlichen Laien E auszulegen. Dieser durfte erwarten, dass hagelsicheren Dachpfannen Hagelschlag "nichts anhaben kann". E durfte daher erwarten, dass Hagelschlag weder die Substanz der Metaldachpfannen verschlechtert, noch deren "Lebenserwartung" verkürzt.